

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **29 (1896)**

Heft 25

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Nur nicht verzagt. — Frömmigkeit und Frömmelei. — Die Debatte über die Schulinitiative. II. — Der Unterrichtsplan. — Regierungsrat. — Das Centralkomitee des bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände. — Bolligen. — Stadt Bern. — Täuffelen. — Uebelwollende Kritik. — Errata. — Bundesunterstützung für die Volksschule. — Landesausstellung in Genf. — Basel. — Anfrage an den Präsidenten des Centralkomitees des Schweiz. Lehrervereins. — Verschiedenes.

Abonnements-Einladung.

Zu zahlreichem Abonnement auf das „**Berner Schulblatt**“ für das II. Semester 1896 ladet freundlich ein

Das Redaktions-Komitee.

Nur nicht verzagt.

Lass' nicht beirren dich in deinem Lauf,
Auch wenn die Wolken drohend steigen auf.
Gar oft verschwindet uns des Himmels Blau,
Und vor den Augen wird es schwarz und grau;
Doch bald erglänzet wieder hell und schön.
Ein neuer Hoffnungsstern aus Himmelshöh'n. Fr. W.

Frömmigkeit und Frömmelei.

Respekt vor wahrer Frömmigkeit;
Sie macht das Herz vom Bösen frei;
Doch Frömmelei hat im Geleit
Ein grosses Mass von Heuchelei. Fr. W.

Die Debatte über die Schulinitiative.

II.

M. — Dieser Entwurf wurde von Herrn *Stucki* (Bern) mit folgenden Ausführungen begründet:

1. Das letzte Alinea in § 27 der Bundesverfassung, welches lautet: „Gegen Kantone, welche diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, wird der Bund die nötigen Verfügungen treffen“, enthält eine Bestimmung, welche eigentlich selbstverständlich ist und von allen Verfassungsartikeln gilt. Infolge dessen erscheint es angesichts der sehr erfreulichen Anstrengungen, welche die sämtlichen Schweizerkantone in den letzten Decennien zur Hebung ihres Volksschulwesens gemacht haben, wie eine unnötige Drohung. Es kann also füglich dahinfallen.

2. Die Leistungsfähigkeit der Kantone ist infolge der ungleichen Gunst der Erwerbsverhältnisse eine höchst verschiedene. Wenn nun der Bund im Sinne des Grundsatzes: Alle für Einen! Einer für alle! den ungünstiger gestellten Kantonen in materiellen Angelegenheiten, wie Flussverbauungen, Aufforstungen, Bau und Unterhalt von Strassen, Bodenverbesserungen etc. mit namhaften Geldspenden unterstützend zur Seite steht, so fordert das nämliche Gerechtigkeitsgefühl und der gleiche solidarische Sinn, welche den Bund hierzu veranlassen, dass er auch *auf dem Gebiete der Jugenderziehung*, welches für die gesamte Volkswohlfahrt wahrlich nicht geringer in die Wagschale fällt, als jene Werke materieller Art und welches zudem den Kantonen und Gemeinden die schwersten Lasten auferlegt, diesen durch namhafte finanzielle Beiträge die Lösung ihrer schweren Aufgabe ermögliche, beziehungsweise erleichtere.

3. Auch in den Gegenden des Schweizerlandes, wo sich infolge des Blühens von Ackerbau, Industrie und Handel die Erwerbsverhältnisse günstig gestalten, und wo, im Zusammenhange hiermit, bereits ein wohlgeordnetes Schulwesen besteht, bleibt zur Zeit für die richtige Erziehung armer, verwahrloster schwachsinniger, mit physischen oder moralischen Gebrechen behafteter Kinder im Interesse der Menschenliebe und des allgemeinen Volkswohles noch sehr vieles zu thun übrig, so dass sich auch hier, wie überall in unserm Lande, für die gewünschten Bundessubsidien eine reichliche Gelegenheit zur Verwendung finden würde.

4. Der Bund unterstützt seit Jahren das technische, gewerbliche, kaufmännische und landwirtschaftliche Bildungswesen mit von Jahr zu Jahr sich steigernden Summen. Er thut wohl daran, weil diese Beiträge, obwohl sie direkt nur einzelnen oder bestimmten Volksschichten zu gute kommen, doch indirekt der Gesamtwohlfahrt des Vaterlandes dienen. Ein Gebot der Billigkeit aber ist es in einem demokratischen Staatswesen, dass

in erster Linie diejenige Bildungsanstalt vom Staate unterstützt werde, an welcher alle Bürger in gleichem Masse ein Interesse haben und auf welcher vor allem die Kraft und das Wohl des gesamten Staatswesens beruht. Dies ist die *Volksschule*.

5. Der in § 4 der Bundesverfassung ausgesprochene Grundsatz, dass es in der Schweiz keine Vorrechte des Orts, der Geburt, der Familie oder der Personen gebe, muss in seinem Kernpunkte so lange als unerfüllt bezeichnet werden, als der Staat, der diesen Grundsatz aufstellt, müssig zuschaut, wie der eine Schweizerbürger gerade infolge zufälliger örtlicher oder Familienzugehörigkeit sich fast ohne Opfer mit allem Rüstzeug der Bildung, welches eine höhere gesellschaftliche Stellung im Leben sichert, versehen kann, während anderswo für gleich gut oder höher Begabte kaum die Möglichkeit der Erwerbung der primitivsten Bildungselemente und damit von vornherein die Verurteilung zu lebenslänglicher untergeordneter Existenz gegeben ist.

6. Eine allfällig an die Ausrichtung der Bundessubvention an die Kantone zu stellende weitere Forderung, durch welche diese in der selbständigen Organisation und Leitung ihres Bildungswesens beschränkt würden, erscheint weder notwendig, noch wünschenswert, da einerseits die thatsächlich in den verschiedenen Kantonen vorhandenen eigenartigen Verhältnisse und Bedürfnisse nur in diesen selbst richtig verstanden und gewürdigt werden können und da andererseits angesichts des rühmlichen Eifers sämtlicher Kantone zur Förderung ihres Bildungswesens ein Hineinregieren des Bundes in das Schulwesen der Kantone schon an und für sich ungerechtfertigt erscheinen müsste. Überdies wird schon durch die Rekrutenprüfungen eine hinlängliche Kontrolle ausgeübt, und mit der Möglichkeit des Entzuges der Bundessubsidien hat der Bund schliesslich das wirksamste Mittel an der Hand, um über die Einhaltung der Verfassungsartikel im Schulwesen der Kantone zu wachen.

Herr Stucki empfahl den Vorschlag der Berner, indem er darauf hinwies, dass der Kampf um das Initiativbegehren wohl die Opposition der Ultramontanen und Föderalisten heraufbeschwöre, aber andererseits auch gerade deshalb alle fortschrittlichen und demokratischen Elemente unter eine Fahne sammeln werde. Er machte auch darauf aufmerksam, dass die Initiative bei der nächsten Neubestellung des Nationalrates ein mächtiges Agitationsmittel in der Hand der Lehrerschaft bilden werde, indem die Lehrerschaft nur solche Männer wird wählen helfen, die gewillt sind, neben andern wichtigen Aufgaben zur Lösung der socialen Frage auch für eine Unterstützung der Volksschule durch den Bund einzustehen. Herr Stucki machte die Anregung, es sei durch den Schweiz. Lehrerverein ein Schriftchen herauszugeben, welches unsere Forderung klarlegt und die Bevölkerung aller Sprachen auf die Anhandnahme der Initiative vorbereitet.

Herr *Keller* von Winterthur, welcher den Standpunkt des Centralvorstandes vertrat, musste zugeben, dass der Bundesrat heute die Angelegenheit nicht mehr in so schulfreundlicher Weise erledigen werde, wie zu Lebzeiten Schenks. Herr Bundesrat Ruffy, welcher gebeten wurde, sich über seine Stellungnahme zur Bundesunterstützung für die Volksschule auszusprechen, würdigte den Schweiz. Lehrerverein nicht einmal einer Antwort. Der Bundesrat selbst, welcher hierauf um Auskunft ersucht wurde, gab einen wenig tröstlichen Bericht ab. Das Antwortschreiben sprach sich dahin aus, der Bundesrat habe die Sache nicht aus den Augen verloren und sei von der Notwendigkeit derselben überzeugt. Dagegen halte er es nicht für ratsam, die Vorlage zu beschleunigen und mit andern in Kollision zu bringen.

Die schweizerische Volksschule wird also neuerdings vertröstet bis zum Abschluss der Unfall- und Krankenversicherung. Der Centralvorstand hält dafür, dass die Erledigung dieser Frage nicht abgewartet werden kann, und dass die Schulvorlage den Vortritt habe; aber er glaubt, dass der Vorschlag der Berner deshalb nicht angenommen werden könne, weil ihn die Gegner nicht als eine Verfassungsbestimmung, sondern als ein vollständiges Gesetz auffassen werden. Um den vorliegenden Vorschlag durchzubringen, müsste zuerst dem Volke die *Gesetzesinitiative* in die Hand gegeben werden.

Der Centralvorstand glaubt zudem nicht, dass die Initiative von Erfolg begleitet sein würde, weil die Vorlage alle diejenigen zu Feinden haben wird, welche von einem Hineinregieren des Bundes nichts wissen wollen, vor allem die Föderalisten und Ultramontanen und findet es deshalb für klüger, nochmals zu petitionieren.

Herr *Auer* von Glarus verteidigt ebenfalls den Standpunkt des Centralvorstandes, welcher folgende Fassung hat:

Die Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins verschiebt die Anhandnahme der Initiative, die von der Sektion Bern zur Erlangung der finanziellen Unterstützung der Volksschule durch den Bund beantragt wird, bis nach dem Entscheid über die bevorstehenden Referendumsvorlagen und der Erledigung der Bundesbankfrage durch die eidgenössischen Räte. Der schweiz. Lehrerverein ersucht in einer nochmaligen Eingabe die Bundesversammlung, die vom Bundesrat genehmigte Schulvorlage Schenk in Beratung zu ziehen. Bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg, so hat der Centralvorstand der Delegiertenversammlung unverzüglich über das weitere Vorgehen bestimmte Anträge zu stellen.

Herr Auer fand, dass die Vorteile der Initiative überschätzt, die Schwierigkeiten der Durchführung derselben unterschätzt werden. Zudem sei mit der Annahme der vorliegenden Verfassungsbestimmung das Aus-

führungsgesetz noch nicht da, welches ja immerhin durch die Behörden ausgeführt werden müsse. Er hat das Vertrauen zu denselben, das sie die Aufgabe in befriedigender Weise lösen werden.

Der Antrag des Centralvorstandes verfochten des weitern die Herren *Heusser* (Zürich), *Tobler* (Thurgau), *Brassel* (St. Gallen), *Stöcklin* (Baselland), *Egli* (Luzern), *Niggli* (Zofingen), *Fritschi*, Präsident des Centralvorstandes, *Gass* (Baselstadt) und *Rosier* (Genf), indem sie folgende Bedenken und Erwägungen zum Ausdruck brachten:

Was durch die Initiative erreicht werden kann, ist uns von den Behörden zugesichert und zwar auf einem weniger umständlichen Wege. Sollte auch die nötige Zahl der Unterschriften zusammenkommen, so ist damit nicht gesagt, dass die Vorlage angenommen sei, und wäre dies der Fall, so ist der Weg bis zu einem Gesetz immer noch weit. Presse und Parteiführer sind mit der Initiativbewegung nicht einverstanden und werden uns nicht unterstützen, ohne sie können wir aber nicht auf Erfolg hoffen. Der Lehrer soll sich davor hüten, Misstrauen zu säen gegen die Behörden. Kämpfen wir für die hängenden Vorlagen, dann werden wir auch für unsere Sache gute Stimmung machen. Die richtige Formel für die Initiative ist noch nicht gefunden. Der vorliegende Entwurf ist zu voluminös und nennt eine bestimmte Summe, was nicht in die Verfassung aufgenommen werden kann. Von den Kantonen sollte nicht nur ein Bericht über die Verwendung des Geldes verlangt werden, sondern es sollte dem Bunde das Recht der Aufsicht eingeräumt werden. Eine allgemein befriedigende Formel des Initiativ-Vorschlages ist undenkbar; sollten die Ultramontanen davon befriedigt sein, so kann er der freisinnigen Lehrerschaft nicht dienen. Die vorliegende Initiative ist ebensogut ein Beutezug, wie derjenige, welcher vor 2 Jahren inscenirt wurde. Soll derselbe diesmal gelingen, so müssen unnatürliche Alliancen eingegangen werden.

Mehrere der genannten Redner, welche gegen den Vorschlag der Berner auftraten, erklärten sich allerdings auch für die Initiative und glaubten die Zusicherung geben zu können, dass die Lehrerschaft ihres Kantons bereit sein werde, dafür einzustehen, wenn deren Anhandnahme von der Delegiertenversammlung beschlossen werde.

Die Herren *Balsiger* und *Flückiger* von Bern empfahlen den Initiativ-Vorschlag und dessen sofortige Ausführung, indem sie sich hauptsächlich gegen eine erneute, an den Bundesrat zu richtende Petition wandten, welche völlig aussichtslos sei, da von den Bundesbehörden gewiss keine andere Antwort einlaufen werde, als die, welche der Lehrerverein schon erhalten hat.

Herr *Balsiger* machte darauf aufmerksam, dass durch eine Initiative der Streit über die Frage, ob eine Unterstützung der Volksschule konstitutionell zulässig sei, abgekürzt werde und warnte davor, dem Bund ein

vermehrtes Aufsichtsrecht über die Kantone zuzusprechen. Herr Flückiger wies darauf hin, dass jeder Stand für das eintrete, was ihm not thue und dass der Lehrerstand nicht länger die Angelegenheiten der Schule durch Leute besorgen lassen könne, die für die Bedürfnisse der Schule und des Volkes nicht das nötige Verständnis haben.

Herr *Binz* (Solithurn) wünschte ebenfalls von einer erneuten Petition an die Bundesbehörden abzusehen.

Nachdem die Hauptreferenten *Grünig* und *Keller* nochmals ihren Standpunkt kurz präcisiert hatten, wurde mit 39 gegen 8 Stimmen der Vorschlag des Centralvorstandes angenommen.

Wenn der Centralvorstand auf die abermalige Einreichung einer Petition an die Bundesbehörden verzichtet hätte, so wäre der Weg zu einer einstimmigen Annahme der Resolution geebnet gewesen.

Der Unterrichtsplan.

Die Kreissynode Nidau hat in ihrer Sitzung vom 20. Mai die Besprechung eines neuen Unterrichtsplanes fortgesetzt und den Sprachunterricht behandelt. Referent Häny, Lehrer in Twann, machte in seiner Einleitung ungefähr folgende Bemerkungen:

Der bisherige Unterrichtsplan, betreffend den Sprachunterricht, ist eine wohldurchdachte Arbeit unseres hochverehrten Seminardirektors Rüegg sel., eines Meisters der deutschen Sprache. Es sind hier sowohl in der Stoffauswahl als in der Methodik des Sprachunterrichtes keine durchgreifenden Neuerungen vorzunehmen. Es wird sich hauptsächlich darum handeln, den Plan etwas kürzer zu fassen, dem Lehrer mehr Freiheit zu geben und daher ausführliche methodische Winke wegzulassen.

Der Unterrichtsplan für den Sprachunterricht, wie er vom Referenten der Kreissynode Nidau festgesetzt und von der Kreissynode mit geringen Abänderungen gutgeheissen wurde, lautet:

Erste Unterrichtsstufe.

A. Anschauungsunterricht.

Erstes Schuljahr.

a) Einzelne Gegenstände in Schule, Haus und Umgebung werden, wenn immer thunlich, unter Vorweisung derselben in Wirklichkeit, sonst aber in guter Abbildung, einlässlich betrachtet und besprochen. Verwandte Gegenstände werden aufgesucht und ihre wichtigsten Bestimmungen hervorgehoben.

b) Der Anschauungsunterricht wird ergänzt und belebt durch einfache Erzählungen.

Zweites Schuljahr.

a) Weitere Betrachtung und Besprechung einzelner interessanter Gegenstände und Aufsuchen verwandter Dinge mit Hervorhebung ihrer wichtigsten Merkmale.

b) Einfache Erzählungen und Verschen zur Belebung und Ergänzung des beschreibenden Anschauungsunterrichtes.

Drittes Schuljahr.

a) Weitere Anschauung und Besprechung einzelner Gegenstände zur Bildung einfacher Beschreibungen. Anwendung des einfachen und zusammengesetzten Satzes in mündlichen und schriftlichen Übungen.

b) Behandlung von interessanten Erzählungen, hauptsächlich dem Kinderkreise entnommen.

Anmerkung. In jeder Schulgemeinde sind nach und nach naturhistorische Sammlungen anzulegen, damit die Gegenstände für den Anschauungsunterricht sich vorfinden. Der Staat hat an den Ankauf oder die Erstellung von Gegenständen für diese Sammlungen die Hälfte der Kosten zu tragen.

B. Schreiben und Lesen.

Erstes Schuljahr.

1. Vorübungen.

a) Übung des Gehörs und der Sprachorgane zur Befähigung des Schülers, ein vorgedachenes Wort rein nachzusprechen, es in seine Elemente aufzulösen und sicher aus den Elementen wieder zu bilden.

b) Übung des Auges und der Hand zur richtigen Auffassung und Darstellung der Formelemente.

Anmerkung. Die Antiqua ist gleich von Anfang an einzuführen.

2. Schreiblesen.

Auffassen, Lesen und Schreiben der kleinen und grossen Schreibbuchstaben. Übung derselben an Wörtern und Sätzen.

Anmerkung. In vorgerückten Klassen kann die Druckschrift schon gegen Ende des ersten Schuljahres eingeführt werden.

Zweites Schuljahr.

a) Einführung der Druckschrift. Auffassen, Lesen und Abschreiben der kleinen und grossen Druckbuchstaben in Wörtern und Sätzchen.

b) Schreiben und Lesen im Dienste des erzählenden Anschauungsunterrichtes.

1. Schreiben aufgefasster Namen und ganzer Wörtergruppen, sowie auch von einfachen Sätzen.
2. Lesen einfacher Erzählungen, welche vom Lehrer mündlich vorgetragen und vom Schüler bereits aufgefasst worden sind.

Drittes Schuljahr.

a) Vor- und Nachlesen von Erzählungen, Beschreibungen und einfachen Gedichten aus dem Lesebuche.

b) Schreiben von Sätzen, deren Inhalt dem Anschauungsunterricht entnommen ist. Niederschreiben einzelner mündlich behandelte Erzählungen und Beschreibungen aus dem Gedächtnis. Niederschreiben von Sätzen und Erzählungen nach dem Diktat (nur bekannten Stoff).

Anmerkung. Zur Unterstützung der Rechtschreibung soll vom dritten Schuljahre an das Buchstabieren eingeübt werden. Bei den eigentlichen Sprachübungen hat sich der Lehrer im dritten Schuljahre von Anfang an der Schriftsprache zu bedienen, die auch in allem übrigen Unterrichte zur Unterrichtssprache werden soll.

Zweite Unterrichtsstufe.

Den Mittelpunkt sämtlicher Sprachübungen bilden die Musterstücke des Lesebuches. In jedem Schuljahre werden einzelne besonders geeignete Lesestücke, besonders auch prosaische, memoriert und rezitiert. Bei Behandlung der Lesestücke ist auf ein richtiges Verständnis derselben hinzuwirken.

a) Die Förderung des lautrichtigen und verständigen Lesens ist eine Hauptaufgabe dieser Stufe.

b) Die Schüler sind zu vollständigen, sprachrichtigen Antworten anzuhalten. Die zusammenhängende mündliche Reproduktion ist möglichst anzustreben.

c) Zu schriftlichen Arbeiten werden hauptsächlich hübsche Erzählungen oder lebendig dargestellte Beschreibungen verwendet.

Anmerkung. Die Sprachlehre ist als besonderer Bestandteil des Sprachunterrichtes fallen zu lassen. Die nötigen grammatischen Erörterungen sollen mit den Sprachübungen verbunden werden.

Dritte Unterrichtsstufe.

A. Sprachübung.

Die Musterstücke des Lesebuches bilden auch auf dieser Stufe den Ausgangspunkt der Sprachübungen. Die Sprachkraft der Schüler ist durch

das Memorieren und Recitieren einzelner ausgewählter, namentlich auch gediegener prosaischer Lesestücke zu fördern. Bei Besprechung der Lesestücke ist auf ein richtiges, allseitiges Verständnis zu dringen.

a) Neben dem lautrichtigen ist auf dieser Stufe das schöne oder ausdrucksvolle Lesen anzustreben.

b) Zu schriftlichen Arbeiten werden neben der Erzählung besonders der Brief und auch die Abhandlung benutzt. Die Schüler sollen in ihren schriftlichen Arbeiten nach und nach immer selbständiger werden.

c) Durch sprachrichtige, vollständige Antworten und durch zusammenhängende, freie Reproduktion der behandelten Lesestücke ist die Sprachkraft der Schüler zu fördern.

B. Sprachlehre.

Kenntnis der Sprachformen des einfachen und zusammengesetzten Satzes unter steter Beschränkung auf das, was praktisch wichtig ist. Mündliche und schriftliche Übung der Regeln bis zur sichern Beherrschung derselben.

Anmerkung. Die Sprachlehre soll mit den Sprachübungen verbunden werden.

Bemerkungen zu den aufgestellten Bestimmungen.

Wenn wir beim Anschauungsunterricht verlangen, dass die zu betrachtenden Gegenstände, wenn immer thunlich, in Wirklichkeit vorgewiesen werden, so möchten wir damit einem Übelstande entgegentreten, der sich in mancher Schule eingeschlichen hat. Es werden nämlich gar oft den Schülern beim Anschauungsunterrichte statt der wirklichen Gegenstände deren Abbildungen vorgewiesen. Der Grund hiervon liegt oft in der Bequemlichkeit des Lehrers oder der Lehrerin, mehr noch aber im Mangel an guten naturhistorischen Sammlungen. Die Abbildung, wenn sie auch noch so gut ist, kann den Gegenstand beim Unterrichte nie ganz ersetzen. Sie zeigt uns denselben immer nur von einer Seite und nicht in seiner wirklichen Form und räumlichen Ausdehnung. Sie erweckt daher oft, zumal bei schwächeren Schülern, unrichtige Vorstellungen, was beim Anschauen des wirklichen Gegenstandes verhütet wird. Wenn wir den Schülern z. B. einen lebenden oder ausgestopften Vogel statt dessen Abbildung vorweisen, so ist das Interesse bei ihnen viel grösser. Ihre Aufmerksamkeit wird dadurch erhöht, der Unterricht wird lebendiger und die Schüler profitieren weit mehr. Die Abbildung soll daher nur dann gebraucht werden, wenn der betreffende Gegenstand nicht erhältlich ist oder aus sonstigen Gründen nicht vorgewiesen werden kann.

Daher verlangen wir denn auch, dass nach und nach in jeder Schulgemeinde hinreichende naturhistorische Sammlungen angelegt werden und

dass der Staat an die Anschaffung derselben die Hälfte der Kosten übernehme.

Eine kleine Minderheit unserer Kreissynode wünschte, dass auf der Unterstufe die Beschreibung in den Hintergrund gedrängt und dafür der erzählende Anschauungsunterricht mehr betrieben werde, als bisher.

Die Mehrheit konnte ihr nicht beipflichten, da der Anschauungsunterricht uns eben zur Beschreibung führt. Hingegen war sie damit einverstanden, dass alle einförmigen, trockenen Beschreibungen vermieden werden sollen und dass besonders im dritten Schuljahre zu schriftlichen Arbeiten auch viele einfache Erzählungen zu verwenden sind. Die Erzählungen fördern die Sprachkraft der Schüler insofern mehr, als sie die verschiedenen Zeitformen des Thätigkeitswortes zur Anwendung bringen.

Auf Vorschlag des Referenten wurde beschlossen, es sei dahin zu wirken, dass die Antiqua gleich von Anfang an eingeführt werden könne. Es ist dies eine Frage, die nicht von heute auf morgen und nur in Verbindung mit den andern deutschsprechenden Kantonen der Schweiz gelöst werden kann. Dieses Ziel hatte seiner Zeit Erziehungsdirektor Bitzius sel. angestrebt; leider aber ist er durch den frühen Tod an der Erreichung desselben verhindert worden. Wir erlauben uns, diese Idee wieder aufzufrischen und die Frage der bernischen Lehrerschaft zum reiflichen Studium zu empfehlen.

Die Antiqua wird von der Mehrzahl der gebildeten Völker der Welt geschrieben. Wir würden ihnen durch Einführung derselben um etwas näher gebracht. Sie hat viel schönere, rundere Formen als unsere eckige, deutsche Schrift und ist daher auch viel leichter zu schreiben als diese. Wir betrachten zwar unsere deutsche Schrift als etwas, das zu unserem Wesen gehört, uns eigen ist und vertauschen sie daher nicht gerne gegen eine andere, uns mehr oder weniger fremde Schrift. Indessen ist sie nur etwas äusseres; sie ist nur das Kleid der Sprache. Wenn wir sehen, dass viele andere ein Kleid von einem Schnitte tragen, das sie besser ziert, besser kleidet und dazu noch wärmer hält, warum sollten wir denn nicht auch ein Kleid vom nämlichen Schnitt wünschen? So verhält es sich mit unserer Schrift. Darum glauben wir, es wäre ein Vorteil, wenn die Antiqua gleich von Anfang mit unsern Schülern eingeführt würde. Unsere deutsche Schrift müsste natürlich später, etwa so wie jetzt die Antiqua auch eingeübt werden. Die Schreibbuchstaben der Antiqua haben mit den Druckbuchstaben derselben Schrift viel grössere Ähnlichkeit, als dies bei den Schreib- und Druckbuchstaben der deutschen Schrift der Fall ist. Die Kinder würden daher noch mit leichterer Mühe lesen lernen, als bisher. Weitaus der grösste Teil deutscher Werke, die jetzt zur Ausgabe kommen, werden in Antiqua gedruckt.

Zum Schlusse sei noch ein Punkt erwähnt. Wir verlangen nämlich,

dass auf der Mittel- wie auf der Oberstufe, mehr als es bisher geschah, besonders auch gediegene prosaische Stücke auswendig gelernt werden. Es dient dies wesentlich zur Förderung der Sprachkraft und zur Aneignung eines schönen Stils. Die poetischen Stücke sind des Versmasses und des Reimes wegen leichter auswendig zu lernen und bilden den Schönheitssinn vielleicht mehr, als Prosastücke. Indessen können die Schüler die Sprachformen der Poesien weniger in ihren schriftlichen Arbeiten anwenden, als dies mit den Satzformen der Prosastücke geschieht. Die Schüler kommen nur dadurch zu einem richtigen Sprachgebrauch und einem schönen Stile, dass sie eine Menge richtiger und schöner Satzformen, sei es im mündlichen Unterrichte, durch wiederholtes Lesen oder durch das Auswendiglernen formvollendeter Sprachstücke, ihrem Gedächtnisse sicher einprägen.

Es darf nur auswendig gelernt werden, was vom Lehrer erklärt und von den Schülern richtig erfasst worden ist. Beim Auswendiglernen verlange man nur wenig, aber das Wenige recht.

Schulnachrichten.

Regierungsrat. Oppligen, Fortbildungsschule. Dem Reglement für dieselbe wird die Genehmigung erteilt.

Die Sekundarschule Fraubrunnen wird auf eine neue Dauer von 6 Jahren anerkannt und ihr der übliche Staatsbeitrag zugesichert.

Das Centralkomitee des bern. Lehrervereins an die Tit. Sektionsvorstände.

Tit. Die im Jahre 1895 probeweise eingeführte Darlehenskasse ist nun von der letzten Delegiertenversammlung definitiv in Kraft gesetzt worden, und zwar lautet der Beschluss so, dass das Centralkomitee ermächtigt ist, in der bisherigen Weise mit der Gewährung von Darlehen fortzufahren.

Wir halten es nun für notwendig, nach den im verflossenen Jahre gemachten Erfahrungen, die Bedingungen, unter denen ein Darlehen gewährt wird, genau festzustellen und den Tit. Sektionsvorständen mitzuteilen.

Mitglieder des Lehrervereins, welche sich um ein Darlehen bewerben, haben ihr Gesuch nicht direkt an das Centralkomitee oder an einzelne Mitglieder desselben, sondern an den Sektionsvorstand zu richten. Der Sektionsvorstand prüft das Gesuch und übermittelt es, mit seinem Gutachten versehen, dem Centralkomitee. Ohne die Zustimmung der betreffenden Sektion darf das Centralkomitee keinem Darlehensgesuch entsprechen.

Die Höhe der Darlehenssumme beträgt im Maximum 500 Franken. Für dieselbe wird keine Bürgschaft oder sonstige Sicherstellung verlangt; dagegen verpflichtet sich der Schuldner, die Summe regelmässig zu Ende des Jahres mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsen und vierteljährlich, je nach Übereinkunft, $12\frac{1}{2}$ — 50 Fr. abzuführen. Die bisher in den meisten Fällen vereinbarte Abzahlung betrug per Vierteljahr Fr. 25.—, per Jahr also 100 Franken. Diese Abzahlung ist auf der Amtsschaffnerei zu leisten, d. h. der Amtsschaffner wird von der Gewährung des Darlehens und von den Abzahlungsbedingungen in Kenntnis gesetzt und er-

sucht, die vereinbarte Abzahlungssumme jeweilen zu Händen des Sektionspräsidenten zurückzubehalten. Der Präsident erhebt die betreffende Summe und übermittelt sie sofort dem Centralkassier.

Die Schuldverpflichtungsformulare, welche die Namen des engern Centralkomitees tragen (Präsident, Sekretär und Kassier), werden mit der Darlehenssumme dem Sektionspräsidenten zugestellt. Derselbe übermittelt die Darlehenssumme dem Schuldner, indem er von demselben gleichzeitig die beiden Schuldverpflichtungsformulare unterschreiben lässt. Das gestempelte Exemplar der Schuldverpflichtungen ist darauf sofort dem Centralkomitee zuzustellen, das ungestempelte dem Amtsschaffner.

Sollte ein Mitglied des Lehrervereins, welches ein Darlehen erhalten hat, aus dem bisher bewohnten Sektionskreis wegziehen, so hat der Sektionsvorstand des bisherigen Wohnortes die Pflicht, dem Sektionsvorstand des neuen Wohnortes von dem gewährten Darlehen und den Abzahlungsbedingungen Kenntnis zu geben. Wechselt der Schuldner mit dem Sektions- auch den Amtsbezirk, so ist auf der Amtsschaffnerei die Schuldverpflichtung zu erheben und dem Amtsschaffner des neuen Wohnortes zuzustellen.

Befindet sich ein Schuldner trotz des gewährten Darlehens in bedrängter Lage, so kann ihm die Abzahlung erleichtert, hinausgeschoben oder als Unterstützung geschenkt werden. Diesbezügliche Anträge sind wieder von dem Sektionsvorstand an das Centralkomitee zu richten und nicht direkt vom Schuldner.

Die Sektionsvorstände sind überhaupt gebeten, auf die Schuldner ein wachsames Auge zu haben und alles aufzubieten, was dazu beitragen kann, dieselben aus ihrer bedrängten Lage zu befreien.

Indem wir Sie bitten, diese Vorschriften beachten zu wollen, zeichnen wir

Mit kollegialischem Gruss

Für das Centralkomitee :

Der Präsident : **A. Leuenberger.**

Der Sekretär : **H. Mürset.**

Bolligen. (Korr.) Die Konferenz Bolligen hielt ihre Frühlings-sitzung den 29. Mai auf dem Dentenberg ab. Lehrer Ott von Gehristein führte uns in einem gediegenen Referate in die Vogelwelt ein. Er verbreitete sich in längerem Vortrage über Ornithologie der Vögel und über das Geistes- und Gemütsleben derselben, besonders der Sängler, die er als die Dichter unter den Vögeln bezeichnete. Es kamen alsdann einige Vertreter zur einlässlicheren Beschreibung und Betrachtung, die der Referent ausgestopft vorwies.

Der Vortragende erntete für seine fleissige Arbeit auch gebührenden Beifall. Auf ein zweites Referat musste der vorgerückten Zeit halber verzichtet werden. Freund Grunder wird dann im Juli in der Papiermühle losbrennen. In der Diskussion wurde die Frage aufgeworfen, warum der Kuckuck seine Eier in anderer Vögel Nester lege. Es wurden Gründe zu seinen Gunsten vorgebracht, die mich persönlich aber nicht umstimmen konnten. Er ist einfach ein nichts-nutziger, leichter Bursche, der zu wenig Sitzleder hat und nur da ist, die Leute zu foppen und zu schädigen; denn er war immer schuld, dass ich als Knabe das ganze Jahr nie Geld hatte. Eine andere Streitfrage, ob die kleinen Vögel die Reise über Meer selber leisten oder sich von den grössern, in ihren Federn versteckt, tragen lassen, blieb auch unentschieden. Wahrscheinlich aber würden sich unsere Störche etc. für solche „Huslüt“ bedanken.

Stadt Bern. Lehrerbesoldungen. (Korr.) Der Betrag der Lehrerbesoldungen für das Schuljahr 1896/97 ist nach Antrag der Schuldirektion festgesetzt worden wie folgt: für die Knabensekundarschule auf Fr. 81,600, für die Mädchensekundarschule auf Fr. 120,750, für das Gymnasium auf Fr. 163,350. Die Lehrerbesoldungen für die höhern Schulen beziffern sich somit auf 365,700 Franken. Die Hälfte dieses Betrages wird bekanntlich vom Staate getragen. Für die Besoldungen der Primarlehrer und Lehrerinnen ist eine Summe von Fr. 305,930 angesetzt. Die Totalsumme des Voranschlags pro 1896 beträgt für die Abteilung Schulwesen Fr. 594,895.

— Letzten Montag brachte die Studentenschaft dem Nestor unserer Hochschule, dem zurücktretenden Geschichtsprofessor Dr. Hidber einen solennen Fackelzug. Herr Prof. Hidber hat sich um das Quellenstudium, durch sein bekanntes Geschichtslehrmittel, sowie auch um die bernische Schule, deren früherer Lehrer er war, entschiedene Verdienste erworben. Ein heiterer Lebensabend möge ihm beschieden sein!

Täuffelen. Ein allgemeines Schulfest für sämtliche Schulen der Gemeinde wird in der hiesigen Kirche nicht abgehalten. Es wechseln keine Chor- und Einzelgesänge der verschiedenen Schulen mit einander ab. Der „Herr Pfarrer“, als Sekretär der Schulkommission erstattet keinen Jahresbericht etc. Aus Gründen, die jedenfalls nur zu billigen sind, hat sich im Einverständnis mit den Schulkommissionen unser Pfarrer vorgenommen, über die Ergebnisse der abgehaltenen Schulprüfungen überhaupt kein Urteil abzugeben! Zur Nachahmung bestens empfohlen! Die Examenbatzen und Fleissbatzen, hie und da in einem glänzenden, ganz neuen Geldstück bestehend, das dem Gemeindegassier zufällig einmal in die Hände geraten kann, erhalten die Schüler am Schlusse der Prüfung! An diesen alten und neuen Batzen haben sie eine nicht geringe Freude.

An der letzten Gemeindeversammlung wurde auch die Besoldungsfrage ventilirt und dabei beschlossen, die Besoldung aller drei Lehrer, auch die des Mittellehrers, mittelst Verabfolgung von Gratifikationen auf die gleiche Höhe, nämlich 750 Franken festzusetzen. Offenbar wurde man bei diesem Beschluss von dem gewiss ganz richtigen Gedanken geleitet, dass ein Mittellehrer unter Umständen ganz ebenso viel Arbeit zu leisten haben könne, wie ein Oberlehrer, eine Einsicht, zu der indes leider noch nicht viele Gemeinden gekommen sind.

Wollen wir noch erwähnen, dass die Bürgergemeinde vor noch nicht gar langer Zeit der Schulgemeinde eine ganz neue Bestuhlung sämtlicher Schulen geschenkt und dass die Gemeinde im vorigen Sommer eine neue Schulklasse errichtet und für vorläufig die Oberklasse ein prächtig gelegenes, nettes neues Schulhaus erstellt hat, so dürften wir so ziemlich mitgeteilt haben, was für uns von besonderer Wichtigkeit ist. Man sieht, es geht bei uns auch immer etwas, und damit Dixi!

R. D.

Übelwollende Kritik. Im „Berner Tagblatt“ wird mit viel Behagen und ein wenig Böswilligkeit berichtet, wie ein Lehrer der Schule „X“ im Französischemamen seine Schüler das Wort „pitié“ — „pissié“ habe aussprechen lassen. Ist's geschehen, so ist's dumm genug. Verdächtig muss einem vorkommen, „dass die Zuhörer vor Scham anfänglich nicht wussten, wo die Augen hinwenden.“ — Wo wäre in unserm Kanton eine deutsche Gemeinde, wo die Zuhörer so auf

der Höhe des Französischen ständen, dass sie vor solchen Schnitzern einen derartigen Horror empfänden?

Übrigens haben wir auch einmal einen Herrn Dekan an einem Betttag predigen hören: „Ihr habt schwerlich wider den lieben Gott gesündigt.“

Schwache Seiten und Lücken in seiner Bildung hat jeder Stand und jeder einzelne, vielleicht der Artikelschreiber im „Berner Tagblatt“ nicht zum wenigsten.

Errata. Das S. unter dem ersten Leitartikel der letzten Nummer gehört unter den zweiten Leitartikel.

* * *

Bundesunterstützung für die Volksschule. Die „Basler Nachrichten“ brachten letzthin einen Artikel über die „Schulinitiative“, worin sie verschiedene Gründe namhaft machten, die nach ihrer Ansicht gegen die Anhandnahme derselben im gegenwärtigen Zeitpunkt oder in allernächster Zukunft sprechen. Sie schliessen ihre Meinungsäusserung mit der Schlussfolgerung: „Ein Gutes hat doch heute schon die ganze Erörterung: es wird nun einmal in der Öffentlichkeit deutsch und laut herausgesagt, dass die Volksschullehrer besser gestellt werden müssen. Jedes Kind kann zwar ausrechnen, dass die ökonomische Stellung des Primarlehrers an manchen Orten noch eine jämmerliche und unwürdige ist, aber dieser Zustand gehört eben zu jenen Übelständen, die fortbestehen können, ohne dass die Gesellschaft darauf achtet. Man muss mit Händen darauf weisen. Und jetzt ist die Lehrerschaft endlich einmal an der Reihe, den wunden Punkt in ihrer beruflichen Stellung zu zeigen und Heilung zu fordern. Die Entwicklung wird nun ihren Weg nehmen, ob wir die Initiative jetzt oder ein Jahr später ergreifen. Vielleicht wird sie nach Jahresfrist nicht einmal mehr nötig sein.“

„Vielleicht?“ Ähnlich lautende Trostesworte hätten wir jetzt schon oft gehört. Allein uns fehlt der Glaube. Wir sind vielmehr davon überzeugt, dass wir, wenn mit der Ergreifung der Initiative nicht ernst gemacht wird, nach einem Jahre noch genau auf demselben Flecke stehen wie heute. Das Andenken an Bundesrat Schenk und seine schulfreundlichen Bestrebungen scheint bei den Räten immer mehr zu verblassen und seine „Testamentsvollstrecker“ verschanzen sich hinter die vielgenannten Opportunitätsgründe. („Aarg. Schulbl.“)

Landesausstellung in Genf. Den die Genfer Ausstellung besuchenden Schulen wird von verschiedenen Seiten die *Restauration Cuisines populaires de Plainpalais* (Volksküchen im Plainpalais) empfohlen. Frühstück von 6—8, Mittagessen von 11—1 $\frac{1}{2}$, Abendessen von 6—8 Uhr; Brot 5, Suppe oder Gemüse 10, Fleisch 25, Käse 10, Milchkaffee 10, Chokolade 15, Wein $\frac{1}{2}$ Liter 25, 3 Decl. 15, 2 Decl. 10, 1 Decl. 5 Centimes.

In **Basel** ist Schulinspektor Hess, ein vielverdienter Schulmann, Vater unseres Münsterorganisten in Bern, nach langjähriger Amtsthätigkeit von seiner Stelle zurückgetreten.

Anfrage an den Präsidenten des Centralkomitees des Schweiz. Lehrervereins. Warum ist das Schreiben des Vorstandes der bern. Schulsynode betreffend Schulinitiative, das an das Centralkomitee zu handen der Delegiertenversammlung in Luzern gerichtet war, der letztern nicht vorgelegt worden?

Verschiedenes.

— Die „Reise um die Welt“ wird nach Vollendung der sibirischen Eisenbahn in 40 Tagen möglich sein. Von London aus erreicht man Petersburg in 45 Stunden. Die 10,000 Kilometer nach Port Arthur werde man in 250 Stunden durchfahren. Die Überfahrt nach San Franzisko in einem Extra-Schnelldampfer einer amerikanischen Gesellschaft bedürfte 7 Tage, von wo aus man London in 10 Tagen leicht erreichen kann.

Bierhübeli Bern.

Nächst dem Bahnhof neben dem Hirschenpark gelegen.

Grosser schattiger Garten. — Grosser Saal.

Ausgezeichnetes Felsenaubier. — Reelle Weine. — Mittagessen von 70 Rp. an.
Schulen und Vereinen bestens empfohlen.

Zu regem Besuche ladet ergebenst ein

(H 2564 Y)

Rud. Schären.

Reelle Weine. — Flaschenbier.

RESTAURANT DES GORGES

Telephon

...⇒ **G. Wälti** ⇐...

Telephon

in **Friedliswart — Frinvillier**

Gute Consommation in Speise und Trank, freundliche
und aufmerksame Bedienung.

Es empfiehlt sich bestens

G. Wälti, Wirt.

☞ **Neue Kegelbahn** ☜

Stets frische Forellen.

Warme und kalte Speisen
zu jeder Tageszeit.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Trayser & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500,

empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in Zürich

Eigene vorzügliche Marke von 4 vollen Oktaven zu Fr. 110.

☞ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☜

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

■ Für Schulen und Vereine ■

Brasserie Adlerhalle

☞ **Interlaken** ☜

Grösstes und schönstes Wirtschaftslokal. Platz zur Aufnahme grösserer Gesellschaften bis 300 Personen. Kalte und warme Restauration zu jeder Zeit.

Billige Preise.

Es empfiehlt sich

J. Sterchi-Lüdi.

Ferienkurs für Lehrer an erweiterten Ober- schulen.

Zur Wiederholung und Fortbildung in der französischen Sprache wird an der Hochschule Bern ein Kurs abgehalten, welcher am 18. Juli beginnt und 10 Wochen dauert. Der Unterricht wird jeden Samstag Nachmittag von 2—6 Uhr von Hrn. Dr. Gauchat, Sekundarlehrer und Privatdozent, und Hrn. Lützelschwab, Gymnasiallehrer, erteilt.

Es werden Vorträge in französischer Sprache über Methodik des Französisch-Unterrichtes, französische Sprache und Litteratur erteilt, woran sich vielfache mündliche und schriftliche Übungen anschliessen.

Nach Schluss des Kurses findet eine ausserordentliche Prüfung statt zur Erlangung eines Fähigkeitszeugnisses gemäss § 13 und § 14, Ziff. 4 des Reglementes für die Patentprüfungen von Sekundarlehrern vom 1. Juni 1889.

In Zukunft haben sich die Bewerber um das in § 74 des Primarschulgesetzes vorgeschriebene Fähigkeitszeugnis bei den regelmässigen Sekundarlehrer-Patentprüfungen einzufinden.

Diejenigen Oberlehrer, welche diesen Kurs, der unentgeltlich ist, mitzumachen gedenken, haben sich bis 6. Juli nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden und am 18. Juli, punkt 2 Uhr, in der Hochschule einzufinden.

Bern, 16. Juni 1896.

Der Erziehungsdirektor:
Dr. Gobat.

— Biel — Hotel zum weissen Kreuz.

Empfehle mich bestens für Schulen und Vereine.

Billige Preise. — Gute Stallung.

B. Stierlin-Iseli.

Küssnacht (Kt. Schwyz). 15 Minuten von der Telskapelle entfernt. Schöner Weg über Seeboden nach dem Rigi. H 808 Lz Gasthof zum Adler

Restaurant. Gartenwirtschaft. Saal mit Terrasse. Rheinfelder Bier. Gute Küche und Keller.
Es empfiehlt sich Gesellschaften, Schulen und Passanten bestens. Schobinger-Huber.

Empfehlung.

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt der Unterzeichnete bei Anlass von Schulreisen seine geräumigen Lokalitäten zur gefälligen Benützung. Bei billigster Berechnung von Speisen und Getränken vorzügliche und ausreichende Bedienung.

A. Stuber, Gasthof zum Schwanen in Solothurn.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition:
Michel & Bächler, Bern.